



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Stadtverwaltung
Wendlingen am Neckar
Postfach 1165
73236 Wendlingen am Neckar

Unsere Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
413-364.43

Sachbearbeitung
Frau Schlotterbeck

Telefon 0711 3902-2428
Telefax 0711 39025-2428
Montagvormittag, Dienstag
und Donnerstag ganztägig
Schlotterbeck.Regina@LRA-
ES.de

Landratsamt
Esslingen

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
LRA@LRA-ES.de

Datum
09.01.2018

EINGANG WENDLINGEN AM NECKAR STADTBAUAMT				
12. Jan. 2018				
AG: 622				
R	E	U	S	ST
K	A	St.	EILT	SOF.

EINGANG WENDLINGEN AM NECKAR				
12. Jan. 2018				
STADTBAUAMT				

Stadt Wendlingen am Neckar, Neubaugebiet Schillingäcker-Gassenäcker- Steinriegel

Bebauungsplanverfahren „Steinriegel 1 (Bauabschnitt 1a), Planbereich
25./02.1;

- Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis gem. § 5 der
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wendlingen am Neckar“
vom 25.11.1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 15.11.2017 ergeht folgende

Entscheidung:

1. Die gemäß § 5 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wendlingen am Neckar“ vom 25.11.1992 erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis für die Anlage von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2080, 2024 und 2025, Gemarkung Wendlingen, wird erteilt.
2. Die Antragsunterlagen der Stadt Wendlingen am Neckar vom 15.11.2017 sind Grundlage bzw. Bestandteil dieser Entscheidung.
3. Die in der Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 25.10.2017 (Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu beachten. Insbesondere ist das geforderte Monitoring entsprechend der Beschreibung durchzuführen.

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich
Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649
Steuer-Nr.: 59316/00230
UST-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1
Haltestelle Esslingen Bahnhof
Bus 104 und 113
Haltestelle Schillerplatz

4. Für die Anlage der Habitatelemente ist nur gebietsheimisches Material zu verwenden.
5. Diese Entscheidung ergeht gemäß § 10 Abs. 2 Landesgebührengesetz gebührenfrei.

II. Hinweis:

Diese Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter. Sie ersetzt keine nach anderen Vorschriften möglicherweise erforderliche Genehmigung.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen



Pfeiffer